



© picture alliance / dpa | Uli Deck

Online-Kommentierung

Phase 1

Antwort des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

KINDER

Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung

Mit dem Gesetz über die Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung soll die Umsetzung des einmaligen Investitionsprogramms über Zuwendungen zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung ermöglicht werden.

Der Gesetzesentwurf dient der Umsetzung des einmaligen Investitionsprogramms des Landes Baden-Württemberg über Zuwendungen zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung. Mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 105 Millionen Euro sollen Investitionsmaßnahmen, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege dienen, gefördert werden.

Information für Verbände und Organisationen ∨

Verbände und Organisationen, die von der nebenstehenden Regelung betroffen sind, werden in der Regel vom zuständigen Ministerium um eine schriftliche Stellungnahme gebeten (Verbändeanhörung). Sie können die Stellungnahme Ihrer Organisation hier auch verkürzt darstellen und verlinken. Bitte senden Sie dennoch Ihre vollständige Stellungnahme an das entsprechende Ministerium.

Sie konnten den Gesetzentwurf bis zum **8. September 2023, 17 Uhr**, kommentieren.

[Gesetz über die Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung \(PDF\)](#)



KOMMENTARE

zum Gesetz über die Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung

Die Kommentierungsphase ist beendet. Vielen Dank für Ihre Kommentare!



[\[...\]](#) **Alle Kommentare öffnen**

7. VON **OHNE NAME 59638**

 08.09.2023  06:28

Tropfen auf den heißen Stein

Eine einmalige Förderung ist keine langfristig durchdachte Möglichkeit zur Gewinnung von Personal. Ich denke es braucht dringend ein langfristigeres Konzept (langfristige, attraktive Arbeitsbedingungen). Der Beruf wird nicht attraktiver durch mehr physische Plätze oder eine kurzfristige gute Ausstattung, die ebenso schnell in kurzer Zeit wieder veraltet ist.

 6  2

6. VON **OHNE NAME 59617**

📅 07.09.2023 ⌚ 22:07

Bemerkenswert

Es ist bedauerlich, dass eine Unterstützung für Kinderbetreuung nur derart geringfügig bedacht wird, während beim JugendTicket BW, das ja nicht alle Jugendlichen gleichermaßen benötigen, insgesamt mehr als das 3fache an finanz. Mitteln bereitgestellt wird. Das ist nicht nachvollziehbar, handelt es sich doch schon bei den Kleinsten von Beginn an um die Zukunft des Standorts BW. Eine bedingungslose Nachschusspflicht des Landes im Bereich der Kinderbetreuung ist unzweifelhaft angezeigt.

👍 7 💬 2

5. VON **OHNE NAME 59602**

📅 07.09.2023 ⌚ 21:00

Schulkindergärten

Diese Förderung sollte auch für Schulkindergärten gelten. Ob das so ist kommt nicht klar heraus. Schulkindergärten liegen in ganz unterschiedlicher Trägerschaft, zum Teil Landkreise, Stiftungen etc. Egal welche Trägerschaft gilt: sie sollten auch Mittel beantragen dürfen.

👍 5 💬 2

4. VON **OHNE NAME 59569**



📅 07.09.2023 ⌚ 19:50

Finanzierung von Privatunternehmen gewollt?



Paragraph 3 (c) ist derart unspezifisch geschrieben, dass damit private Firmen/Unternehmen leichtes Spiel haben, öffentliche Gelder abzuschöpfen und dadurch ihren Gewinn maximieren zulasten des Steuerzahlers.

Aufgrund der vorangegangenen Paragraphen und deren Inhalt gehe ich davon aus, dass das ungewollt und daher ein grober Fehler bei der Ausformulierung des Gesetzes ist.

Das Gesetz soll ja bestimmt eindeutig vorwiegend die Kommunen unterstützen, oder?



 5  2

3. VON **OHNE NAME 59152**



 04.09.2023  17:05

Gesetz über die Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung

Wir begrüßen es sehr, dass noch weitere 105 Mio. Euro für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt wird. Jedoch halten wir aufgrund des Fachkräftemangels bei den Baufirmen sowie der noch immer vorherrschenden Lieferschwierigkeiten bei den Baustoffen sowie der langen Bearbeitungszeit bei Baugenehmigungsverfahren das Zeitfenster die Maßnahmen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen zu haben, für unrealistisch und schlagen hier eine langfristige Fristsetzung für angebracht. Zumal bei unter Absatz 2 eine Frist bis zum 30.08.2026 genannt wird.



 6  6

2. VON **OHNE NAME 59152**

 04.09.2023  16:57

Dieser Kommentar wurde durch den Nutzer gelöscht.

1. VON **STADTMARKGRÖNINGENKLEIN**

 04.09.2023  12:07

Dieser Kommentar wurde durch den Nutzer gelöscht.

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/foerderung-investiver-massnahmen-in-der-kindertagesbetreuung>